

Reglement des Vereins Zytbörse Thun

Art. 1

Statuten

Gestützt auf Art. 5 der Statuten des Vereins Zytbörse Thun wird nachstehendes Reglement erlassen.

Art. 2

Versicherungen

¹ Der Verein lehnt jegliche Haftung bei Schäden ab, die im Austausch zwischen den Mitgliedern entstehen. Der Verein empfiehlt deshalb den Mitgliedern den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, die Sache des einzelnen Mitgliedes ist.

Art. 3

Tauschwert

¹ Grundsätzlich werden Dienstleistungen aller Art zwischen den Mitgliedern gegen Zeit getauscht, wobei von einem Tauschverhältnis 1:1 ausgegangen wird. Eine Stunde Leistung berechtigt zum Bezug von einer Stunde Leistung zum persönlichen Gebrauch. Darunter fällt auch die Realisierung eines Zeit-Geschenkes zu Gunsten eines Nicht-Mitgliedes. Das schenkende Mitglied übernimmt die Vermittlung des Tauschgeschäftes. Die Bewertung wird zwischen den Tauschenden persönlich vereinbart und dem Zytbörse-Büro gemeldet.

Auslagen

² Fallen Auslagen an wie z.B. Verbrauchsmaterial, Reisekosten usw, sind diese zwischen den Tauschpartnern in bar gemäss ausgewiesenem Aufwand zu begleichen. Die Auslagen sind im Voraus zwischen den Tauschpartnern zu vereinbaren.

Zeitkonto

³ Jedes Mitglied besitzt ein persönliches Zeitkonto. Dieses beginnt mit der Mitgliedschaft im Verein bei einem Stand von Null Stunden. Abgerechnet wird in Zeiteinheiten von einer Viertelstunde. Bei Austritt oder Todesfall erlischt das Zeitkonto.

Höchstsaldo

⁴ Ein hoher Plus- oder Minussaldo verhindert den Austausch unter den Mitgliedern und führt zu unerwünschten einseitigen Verhältnissen. Im Idealfall sollten Guthaben und Schulden 20 Stunden nicht übersteigen. Höhere Guthaben sind möglich. Mitglieder, deren Schulden 20 Stunden übersteigen,

werden vom Vorstand ermuntert, die Minus-Stunden abzubauen und Leistungen für den Verein zu erbringen (z.B. bei Anlässen, Ausstellungen usw.).

Gültigkeit

⁵ Das Zeitguthaben ist unbeschränkt gültig und verliert nicht an Wert. Sofern auf einem Zeitkonto während längerer Zeit keine Bewegung mehr stattfindet, kann der Vorstand dem Mitglied mit Rat und Tat behilflich sein.

Spendenkonto

⁶ Das Spendenkonto enthält Stunden von Übertragungen (siehe unter Austritt). Die Stunden des Spendenkontos werden vom Vorstand in Härtefällen für Mitglieder eingesetzt, deren Angebotsmöglichkeiten beschränkt sind. Das Mitglied muss ein entsprechendes Gesuch an den Vorstand stellen.

² Versicherungen, insbesondere Kranken- und Unfallversicherung, unter Einschluss der Verdienstausfallversicherung, sind Sache des einzelnen Mitgliedes.

Stunden schenken

⁷ Jedes Mitglied hat das Recht, einem anderen Mitglied Stunden zu schenken. Stunden können auch auf das Spendenkonto transferiert werden. In beiden Fällen ist ein Tauschblatt auszufüllen.

Austritt

⁸ Plus-Stunden-Saldi von Mitgliedern, die austreten, zu den Passivmitgliedern wechseln oder versterben, werden auf das Spendenkonto übertragen, sofern das Mitglied nichts anderes bestimmt.

Der Minussaldo sollte wenn möglich ausgeglichen werden. Ein allfällig verbleibender Minussaldo wird zu Lasten des Spendenkontos ausgeglichen.

Art. 4

Zeittauschablauf

- ¹ Der Vorstand ist verantwortlich für die Führung der Buchhaltung des Zeittausches.
- ² Die Tauschpartner/innen finden sich über Angebote und Nachfragen in der Marktzeitung oder bei Zusammenkünften.
- ³ Der Vorstand kann unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen den Mitgliedern Auskunft über den Tauschpartner oder die Tauschpartnerin erteilen.
- ⁴ Wer eine Leistung erbringt (Tauschgeber/in), erhält dafür auf seinem persönlichen Zeitkonto eine Gutschrift in der zwischen den Tauschpartnern/innen vereinbarten Höhe. Die Gegenbuchung erfolgt bei der empfangenden Person (Tauschnehmer/in), deren Zeitkonto entsprechend belastet wird.
- ⁵ Praktisch geschieht das so, dass der Tauschnehmer oder die Tauschnehmerin den Erhalt mit Unterschrift und Datum dem Tauschgeber oder der Tauschgeberin bestätigt. Die Mitglieder erhalten Tauschblätter, die jeweils am Monatsende zur Verbuchung einzureichen sind, damit die Buchhaltung pro Mitglied nachgeführt werden kann. Die Tauschblätter liegen der Marktzeitung bei oder können unter www.zytboerse.ch heruntergeladen werden.

Art. 5

Grundsätze

- ¹ Der Verein übernimmt keine Garantie oder Zusicherung für den Wert oder die Qualität der erhaltenen Dienstleistungen. Die Qualität der Dienstleistungen ist Angelegenheit der Tauschpartner/innen untereinander.
- ² Gewerbsmässige, illegale und sittenwidrige Angebote und Dienstleistungen sind von der Vermittlung ausgeschlossen.

Art. 6

Mitgliederbeitrag

¹ Der Mitgliederbeitrag von Aktivmitgliedern besteht aus zwei Teilen, einem Teil in Franken und einem Teil in Stunden, abhängig vom individuellen Stundensaldo des Mitgliedes per Ende Kalenderjahr. Der Anteil in Franken wird in Rechnung gestellt, der Anteil in Stunden wird automatisch vom Mitgliederkonto auf das Zytbörsekonto umgebucht. Dieser Buchungssatz wird mit einer entsprechenden Bemerkung versehen.

Aufteilung

² Die Mitgliederbeiträge werden gemäss dem Dokument "Aufteilung des Mitgliederbeitrages in Franken und Stunden" aufgeteilt.

Zytbörsekonto

³ Das Zytbörsekonto dient der Verwaltung von Stunden, die von Mitgliedern für den Verein geleistet werden. Gespiesen wird das Konto von den Mitgliederbeiträgen. Der Saldo des Zytbörsekontos sollte stets positiv sein.

³ Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet der Vorstand.

Tätigkeiten für den Verein

⁴ Tätigkeiten für den Verein werden vom Zytbörsekonto vergütet. Eine Tätigkeit für den Verein wird nur vergütet, wenn sie vom Vorstand angeordnet und die Höhe der Vergütung vorgängig vereinbart wurde.

Art. 7

Inkrafttreten

Das Reglement ersetzt dasjenige vom 26.04.2011. Es ist an der Hauptversammlung vom 24.4.2012 angenommen und auf dieses Datum in Kraft gesetzt worden.

Thun, den 24.4.2012

Verein Zytbörse Thun

Der Präsident	Die Sekretärin
Bernhard Schädeli	Christine Huber



Aufteilung des Mitgliederbeitrages in Franken und Stunden

Die Aufteilung des Mitgliederbeitrags basiert auf dem Saldo des individuellen Stundenkontos des Mitglieds. Massgebend ist der Saldo per Ende Kalenderjahr.

Einzelmitglieder		
Saldo per 31.12.	Beitrag in Std	<u>Beitrag in Fr.</u>
< 10.00	0.00	35
10.00 bis 19.99	2.00	25
20.00 bis 29.99	3.00	20
30.00 bis 39.99	4.00	15
40.00 und mehr	7.00	0

Familienmitglieder		
Saldo per 31.12.	Beitrag in Std	<u>Beitrag in Fr.</u>
< 10.00	0.00	55
10.00 bis 19.99	2.00	45
20.00 bis 29.99	3.00	40
30.00 bis 39.99	4.00	35
40.00 bis 49.99	5.00	30
50.00 bis 59.99	6.00	25
60.00 bis 69.99	7.00	20
70.00 bis 79.99	8.00	15
80.00 und mehr	11.00	0

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre		
Saldo per 31.12.	Beitrag in Std	<u>Beitrag in Fr.</u>
< 2.00	0.00	10
2.00 und mehr	2.00	0

Dieses Dokument wurde an der Hauptversammlung vom 26.4.2011 angenommen und gilt für die Aufteilung des Mitgliederbeitrages ab 2012.